

Gemeinde Barsbüttel
Kreis Stormarn

BEGRÜNDUNG

zur 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2.8
der Gemeinde Barsbüttel

Gebiet:

Südöstlich des Katzenberges,
nördlich und südlich der Blangwiesen,
östlich und westlich der Straße Drift.

1.00 Planungsrechtliche Grundlagen

1.10 Beschlußfassung

Am 5.11.1987 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel den Beschluß, für das Gebiet: 'Südöstlich der Straße Katzenberg, östlich und westlich der Straße Drift sowie nördlich der BAB A 24' die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2.8 aufzustellen.

1.20 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 BauGB aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt.

1.30 Technische Grundlagen

Als Grundlagen dienten der Bebauungsplan Nr. 2.8 sowie die nachfolgend aufgestellte 1. und 2. Änderung.

Für die Übersicht, im Maßstab 1:5000, wurde ein Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel verwandt.

2.00 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

2.10 Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2.8 der Gemeinde Barsbüttel liegt im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Willinghusen, etwas nördlich der BAB A 24 Hamburg-Berlin.

Das Plangebiet weist ein Gefälle von Norden nach Süden auf.

2.20 Grenzen des Plangeltungsbereiches

Das Gebiet befindet sich:

- südöstlich des Katzenberges,
- nördlich und südlich der Straße Blangwiesen und
- östlich und westlich der Straße Drift.

Die Bebauungsplanänderung umfaßt nur Teil B Text für den in der Übersicht dargestellten Plangeltungsbereich.

2.30 Bestand

Das Plangebiet ist bereits bebaut, überwiegend mit eingeschossiger Bebauung. Im östlichen und nördlichen Bereich befinden sich vereinzelt zweigeschossige Gebäude.

Der Gebäudebestand besteht überwiegend aus Einzelhäusern. Im nördlichen und südlichen Bereich befinden sich einige Hausgruppen.

Östlich der Straße Drift befinden sich noch einige landwirtschaftliche Gebäude. Die übrigen Gebäude dienen ausschließlich dem Wohnen.

3.00 Begründung für die Aufstellung und Ziele der Planung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Folgende Gründe und Ziele veranlassen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.8:

Durch Anwohner dieses Gebietes wurden mehrfach Wünsche geäußert nach Schaffung von Möglichkeiten zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen, auch von überdachten Stellplätzen, außerhalb der überbaubaren Flächen.

Diese Möglichkeiten sollen durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

4.00 Verkehrerschließung

4.10 Innere Erschließung

Das Bebauungsplangebiet ist erschlossen durch die voll ausgebauten Straßen Katzenberg, Blangwiesen, Kellerberg und Moorkoppel sowie Drift, deren nördlicher Teil nur teilausgebaut ist.

4.20 Private Stellplätze und öffentliche Parkplätze

Private Stellplätze sind nach den Vorschriften der Landesbauordnung Schleswig-Holstein auf den eigenen

Grundstücken bereits errichtet. Die Bebauungsplan-
änderung soll die Möglichkeit geben, weitere Stell-
plätze, überdachte Stellplätze und Garagen auf den
eigenen Grundstücken zu errichten.

Im Plangebiet sind außerdem in den Straßen Blang-
wiesen, Kellerberg und Moorkoppel ausreichend seit-
liche Parkstreifen angelegt, die zur Deckung des Be-
darfs ausreichend sind.

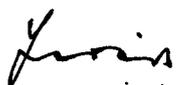
5.00 Versorgungsanlagen und Erschließung

Die Versorgungsanlagen sowie die Erschließung sind
vorhanden.

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine Ergänzung
oder Erweiterung der Versorgungsanlagen und der Er-
schließungsanlagen erforderlich.

Kosten aus einem 10 %igen Anteil des Erschließungs-
aufwandes fallen somit für die Gemeinde nicht an.

Barsbüttel, den 15. SEP. 1988


Bürgermeister



Aufgestellt:


9.9.1988
Hans-Jörg Johannsen
Architekt